

Eine Berner Patrizierin des siebzehnten Jahrhunderts

Autor(en): **Wysard, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **3 (1886)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747665>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ehre, dem Dichter Denkmäler zu erstellen. In beiden Städten haben sich Komitee gebildet und Aufrufe erlassen zur Beisteuer von Geldbeiträgen. Wer immer, heißt es im Karlsruher Aufruf, in diesen Tagen, sei es beim jugendfrohen Kommerz, sei es bei der ernstesten Todtenfeier mit Rede und Lied, sei es im stillen Kreise der Seinen, sein Erinnern versenkt in das treue Bild des Verewigten, wie es aus seinen Liedern uns entgegentritt, — Der steure ein Scherflein zur Errichtung eines würdigen Denkmals Scheffel's in seiner Vaterstadt. Das aere perennius sei diesmal eine veraltete Redensart: Wir wissen, daß Scheffel's Name in seinen Werken die Zeiten überdauern wird. Nicht minder abgelebt erscheine uns aber auch der in unsern Tagen so beliebt gewordene Gedanke an eine sogenannte „humane“ Stiftung! Ein ehern Bild auf hohem Granitsockel soll es sein, freiragend die stattliche Gestalt, — das Antlitz verklärt von jenem lebenswürdig geist- und humorvollen Zuge, der die Scheffel'sche Muse so unverwischbar kennzeichnet; und über den Granitstufen mögen sie lagern die typischen Figuren, um welche die Muse „der Heimathsprache ehern Klanggewand gewoben“: Ekkehard und Hadwig, Wolfram von Eschinbach und Frau Aventiure, Juniperus und Schönrohtraut, Jung-Werner und Margarethe, als Reliefs vielleicht eine Rodensteiner-Szene, Hugideo vor der Leiche Serenas und Graf Wolfgang, Bischof in Regensburg, die Berge segnend, und den „verlassenen Waldespalas“.



Eine Berner Patrizierin des siebzehnten Jahrhunderts.

Von A. Wyszard in London.

I.

An einem Sommermorgen des Jahres 1663, als die Sonne noch verstoßen über die Höhen des Murtner See's lugte und die kleine Stadt noch ruhig schlummerte am Busen ihres lieblichen See's, bewegte sich eine muntere Kavalkade aus dem Stadtthor: zwei Damen begleitet von zwei Herren. Bei dem nahen Wäldchen hielten sie an. Die Herren sprangen von ihren Pferden und luden, beiseite gewendet, zwei doppelläufige

Pistolen. Mit anmuthiger Ernsthaftigkeit nahmen die Damen sie in die Rechte und begaben sich zu Pferde auf die ihnen angewiesenen Plätze. Drei Mal ritten sie im Kreise herum, um im günstigen Moment auf einander zu feuern. Doch kein Schuß fiel. Ob die Weiblichkeit wieder die Oberhand gewonnen, ob ihnen das Ziel nicht sicher schien, wagen wir nicht zu entscheiden. Endlich standen sie Aug' an Aug' sich gegenüber. Da fielen vier Schüsse. Eine jede zitterte für das Leben der anderen. Aber als der Pulverdampf sich verzogen hatte, saßen beide noch aufrecht zu Pferde wie zuvor, nur etwas verbrannt am Haarschmuck.

Die Herren eilten lachend herbei: sie hatten beim Laden die Kugeln vergessen. Da zogen die Damen den Degen und wollten nun mit der blanken Klinge auf einander los. Nur mit größter Anstrengung vermittelten die Herren einen Waffenstillstand. Aber dann ging's im Galopp, wenn auch noch etwas schmollend, wieder dem Städtchen zu und in der Wohnung des damaligen Landvogts von Murten, des Herrn v. Diesbach, Herrn v. Liebisdorf und Champvent wurde bei einem fröhlichen Frühstück unter der Vermittlung der Herzogin von Crequi der Friede zwischen Frankreich und Bern endgültig geschlossen. Die zwei Duellantinnen waren nämlich eine junge Französin und eine noch jüngere Bernerin: jene, die Ehrendame der genannten Herzogin, die auf ihrer Rückreise von Rom nach Paris in Murten Halt gemacht und die Gastfreundschaft des Herrn Landvogts angenommen hatte. Die Bernerin hieß Katharina Franziska von Wattenwyl. Sie war das jüngste der elf Kinder des Herrn Gabriel von Wattenwyl, Landvogts von Bonmont (1641 bis 1647) und Dron (1652 bis 1657). Geboren zu Bonmont 1645, verlor sie schon im zwölften Jahre ihren Vater. Von Natur männlich angelegt, hatte sie schon früh lieber mit den Pistolen ihrer Brüder als mit den Puppen ihrer drei Schwestern gespielt, so daß ihr Vater mehr als ein Mal betheuerte, sie sei eigentlich nie ein Mädchen gewesen, und bedauerte, daß sie nicht als Knabe auf die Welt gekommen sei. Und wahrlich, wenn die Stadt Genf, ihre Taufpathin, gewußt hätte, welch' seltsames Weib sie der gesellschaftlichen und diplomatischen Welt mit Katharina Franziska aus der Taufe gehoben hatte, sie hätte sich dieses Pathenamt wohl zwei Mal überlegt.

Unterdessen verbreitete sich das Gerücht ihrer Ritterlichkeit durch alle Lande. Sie erhielt eine Einladung an den Hof von Frankreich. Wer weiß, welche Rolle sie hier unter den Augen Ludwigs XIV. gespielt hätte! Denn

war sie auch keine regelmäßige Schönheit, so hatten ihre Augen und Gesichtszüge doch etwas ungemein Liebliches, einen angenehmen, geistreichen, etwas muthwilligen und schalkhaften Ausdruck. Der Familienrath fand die Einladung gefährlich und Katharina Franziska mußte sich mit den Anbetern ihrer Heimath genügen lassen.

Einige Zeit nach der Abreise der Herzogin von Crequi kam, gelockt vom Ruf der schönen Bernerin, ein Herr von Diesbach, Herr zu Torny und Hauptmann der Schweizer Garden im Dienste Frankreichs, zu seinem Vetter, dem Landvogt, nach Murten. Katharina Franziska stach ihm in die Augen und er erbat sie zur Frau. „Und da er ein Edelmann vom Verdienst, angenehm und sehr reich war,“ gestattete sie ihm bei ihrem Vormund, dem Welsch-Seckelmeister Johann Anton Tillier, und bei ihren Verwandten um ihre Hand zu werben. Diese gaben aus gleichem Grunde, wie Katharina Franziska selbst, ihr Jawort.

Der Eifer der evangelischen Geistlichkeit Berns erhob aber Einsprache — besonders der Dekan Hummel zeigte sich entschieden widerwillig. Die Verlobten mußten ihre Brautgeschenke sich wieder zustellen, ihre Briefe und Billets wurden verbrannt. Der Bräutigam protestirte und erklärte, er weiche nur der Gewalt, werde aber sein Eheversprechen als fortbestehend betrachten. Und in der That — Herr v. Diesbach von Torny, Hauptmann der Schweizer Garden in Paris, starb als alter Knabe.

Weniger dauernd war der Schmerz der Katharina Franziska. Sie suchte sich im Verkehr mit Allem, was damals in Bern für vornehm und berühmt galt, zu entschädigen und wußte auch Jedermann an sich zu fesseln.

Und endlich, um System zu bringen in die unzähligen Hofmachereien, mit denen sie die junge Herrenwelt umstürmte, gründete sie einen förmlichen Hof, in welchem jeder der Gecken und künftigen Staatslenker seine Stellung und Aufgabe hatte und dessen Königin zu sein sie sich rühmte. Raths-Präsident war ein Herr Steiger von Rolle. Die Herren von Wurstemberger und Stürler waren Hofräthe, Burkhard von Wattenwyl erster und Anton von Wattenwyl zweiter Page. Herr von Steiger, Kandidat der Theologie, bekleidete die Würde des Hofpredigers. In den Sitzungen wurden nur ernste Gegenstände besprochen, was Katharina Franziska's Einfluß und Ruf nur vermehren konnte. Bis zu den Ohren der Königin von Schweden war dieser Ruf gedrungen. Es erschien nämlich in Bern Urs Glutz, Landvogt von Thierstein, seit 1764 Herr zu Blozheim im Elsaß, mit einem Schreiben Christina's von Schweden, welches Katharina

Franziska zur Ehrendame der Königin ernannte. Aber der Umstand, daß Christina längst dem Throne entsetzt hatte, ihre Hilfsmittel oft nur spärlich flossen, und ihr unstätes Wanderleben waren die Gründe, warum die Verwandten Katharina Franziska's diese Ehren ablehnten.

Eine Frau v. May lud auf einem Besuch in Bern bald nach den erzählten Vorgängen unsere junge Heldin auf ihr Schloß Schöffland im Aargau. Mit Erlaubniß des Vormundes nahm Katharina Franziska die Einladung an. Man machte mancherlei Ausflüge, unter anderen nach Baden, namentlich während die Tagsatzung daselbst Sitzung hielt. Dieselbe war bekanntlich der Tummelplatz aller Diplomaten, die nach der Schweiz kamen. Vor allen zeichneten sich aus der französische Gesandte und der Gesandte des deutschen Kaisers, damals Graf Holstein. Eines Tages ließ dieser ein prächtiges Pferd vorführen, das einen einzigen Fehler hatte: es ließ sich von Niemandem reiten. Der Oberst v. May machte die Bemerkung, das Pferd möchte doch nicht so unzühmbar sein, als es scheine; er wolle eine Wette eingehen, daß eine Dame seiner Bekanntschaft, ein adeliges Fräulein, es besteigen und zu allen Reiterkünsten zwingen werde. Graf Holstein meinte lachend, das könne doch wohl nur Spaß sein, denn das sei rein unmöglich. Aber Oberst von May beharrte auf seiner Behauptung und es wurde eine große Wette geschlossen. Die Schultheiße von Erlach und von Frisching, nahe Verwandte der Katharina Franziska, warnten den fecken Oberst und riethen ihm, von seiner Wette abzustehen. Wenn er glaube, er habe es mit einer Waise ohne Schutz und Schirm zu thun, so solle er zum Voraus gewiß sein, daß er mit seinem Leben für dasjenige des Frl. v. Wattenwyl hafte; v. May, dadurch noch trotziger gemacht, eilte zu Katharina Franziska und malte ihr die Ehre vor, die ihrer warte.

Frau v. May verweigerte ihre Beistimmung: Katharina Franziska aber griff mit beiden Händen zu. Sobald ihr Entschluß bekannt war, eilten die Ritter Bern's zu ihr, huldigten ihrem Muth und gaben ihr noch einige gute Rätze für den Fall, daß das Pferd sich bäumen oder überwerfen wolle. Dem Pferd wurde ein Frauensattel angegürtet. Die Herren warfen ihm einen Mantel über den Kopf und mit feckem Muth bestieg Katharina Franziska als echte Amazone den Renner. Kaum fühlte dieser die schöne Last auf seinem Rücken, so flog er davon wie der Blitz. Katharina Franziska hielt Stand. Aber nach drei Gängen rissen drei Gurten des Sattels. Katharina Franziska sprang vom Pferde und führte den

gebändigten Hengst vor das Hotel, wo die Gesandten und Abgeordneten versammelt waren, um dem ungewöhnlichen Schauspiel zuzuschauen. Die ganze Gesellschaft kam der Siegerin mit Beifallsbezeugungen entgegen. Der kaiserliche Gesandte trat aus der Menge heraus, empfing sie auf's Höflichste, überschüttete sie mit Komplimenten und versicherte, ihren Ruhm der ganzen Welt verkünden zu wollen; das ganze Geschlecht der Männer habe sie an Muth übertroffen und mehr geleistet als der beste Reiter und Stallmeister. Und mit unvergleichlicher Grazie überreichte er ihr als kleines Zeichen seiner Hochschätzung ein Paar kunstvoll gearbeitete Pistolen. Der Schultheiß von Erlach begnügte sich ihr zu sagen: „Meine Cousine, Sie haben sich tapfer gehalten.“ Der Schultheiß von Frisching dagegen sagte ihr lächelnd: „Nicht auf dem Ball hast du gelernt, was wir eben mit angesehen.“

Von da an hieß sie nur die Amazone oder Heroine von Wattenwyl. Der Oberst v. May machte ihr ein prächtiges Geschenk und des französischen Gesandten Frau wollte sie wieder mit sich nach Paris locken. Sie blieb aber bei Frau v. May. Später, nachdem sie einen zudringlichen Bewerber mit Pistolenschüssen abgewiesen hatte, finden wir sie in Bern bei dem Dr. Wilhelmi, ehemaligen Leibarzt des Pfalzgrafen, bei dem sie sich einige medizinische Kenntnisse erwarb, die ihr später sehr nützlich werden sollten.

Im Jahre 1669 sah man in Bern eine junge Dame durch die „Lauben“ gehen. Statt der kostbaren Pelzmütze ihres Standes trug sie eine einfache, fast nonnenartig unschöne Kopfbedeckung; statt in Seide und Sammt ging sie in schmucklosen Kleidern einher, wie sie durch obrigkeitliches Mandat den damaligen Pfarrersfrauen vorgegeschrieben wurden. Und wenn sie am Sonntag Morgens beim Glockenklang nach der „Spitalkapelle“ eilte, blieb manch Einer stehen und sah der Frau Prädikantin nach. Es war Katharina Franziska v. Wattenwyl, seit dem 30. Juli oder 9. August 1669 Frau „Helfer“ Leclerc. Lange hatte sie sich gesträubt. Sie, die Königin Berns, umschwärmt von Edelleuten, die sich mit Stolz ihre Rätthe, Pagen und Hosprediger nannten; sie, die Braut eines Baron de Tornay; sie, welcher in der Umgebung Christina's von Schweden und am ersten Hof Europa's, dem von Versailles, eine glänzende Zukunft gelacht hatte — sollte die Frau eines bernischen „Helfers“ werden, und mit dieser Heirath all' ihre goldenen Zukunftssträume begraben. Heirathen hieß es aber oder dem Einkommen entsagen. Katharina Franziska gab

sich endlich d'rein. Der Schultheiß von Kirchberger stellte sich selbst als Brautwerber im Namen des Helfers Leclerc und führte das Paar in seiner Staatskarosse nach Bolligen, wo sie kopulirt wurden. Die unausgesetzte und innige Zärtlichkeit ihres jungen Gatten stimmte endlich ihr Herz gnädig und sie ergab sich in ihr Geschick. Nachdem sie es vier Jahre in Bern ausgehalten, bestimmte sie ihren Gatten, sich für eine Landpfarrei zu melden. Denn es wurde ihr zu schwer, sich im Kopftüchlein und der vorschriftsmäßigen Kleidung, die ihr Gesicht und Taille entstellten, unter ihren früheren Anbetern zu bewegen.

Im Jahre 1673 ward die alte Augustiner-Pfropstei im Niderrhimmenthal auf dem rechten Ufer der wildschäumenden Simme neu und wohnlich eingerichtet und Katharina Franziska Leclerc hielt mit ihrem Gatten als „Frau Pfarrer“ ihren Einzug im Pfarrhaus Därstetten. Was zum damaligen Lebenskomfort gehörte, fand sich unter ihrem gastlichen Dach, so daß selbst der Schultheiß von Bern Sigmund von Erlach nicht verschmähte, sie mit seinem Besuch zu beehren. Es handelte sich damals nämlich um die Untersuchung der neu entdeckten Weißenburger Quelle. Dieser Untersuchung unterzog sich das oberste Standeshaupt selbst mit einem Gefolge von Rätthen und Aerzten. Frau Leclerc gab ihm mit ihrem Manne das Geleite und beherbergte die vornehme Gesellschaft in ihrem Hause.

Allmählig fand sie sich in die neuen Verhältnisse. Die Simmenthaler ließen es nicht an Höflichkeiten und Aufmerksamkeiten fehlen, so daß die Frau Pfarrer dem Mutterwitz der Bevölkerung und ihrem natürlichen Talente geselligen Umgangs alle Gerechtigkeit widerfahren ließ, ja den Wunsch aussprach, alle Tage ihres Lebens mit dem lebenswürdigen Völklein verkehren zu dürfen. Doch die Idylle im grünen Simmenthal sollte nicht von Dauer sein. Durch wollene Stoffe weiter verpflanzt, verbreitete sich die Pest in die Thäler des Oberlandes und raffte 1679 auch den Pfarrer von Därstetten hin, trotz aller ärztlichen Sorgfalt und treuen Pflege der Gattin.

Leclerc wurde, wie seine Frau hervorhebt, zum Zeichen aller Liebe und Anhänglichkeit seiner Gemeinde, in der Kirche selbst begraben, sie selbst aber auf den Wunsch ihrer Verwandten vom Landvogt von Wimmis nach Bern gebracht. Dort war sie, wie sie ausdrücklich bemerkt, die Erste, welche im langen, bis zur Erde niederwallenden Trauerflor den Tod ihres Mannes beklagte. Ihr Beispiel wurde später von allen Frauen der besseren

Stände nachgeahmt. Einige Monate lebte sie zurückgezogen in einem schönen Hause, das ihr Bruder ihr gemiethet hatte, bestürmt von mancherlei Heirathsanträgen, die sie abwies.

Aber schon am 2. Oktober 1679 reichte die verwittwete Pfarrerin Leclerc dem Herrn Perregaux, Gerichtsschreiber von Ballangin, in der Kirche zu Seedorf bei Narberg die Hand am Altare. Das Hochzeitspaar kam Nachts in Ballangin an. Da kam ihm die Miliz eine halbe Stunde weit mit Fackeln entgegen. Bei der Ankunft im Dorf und während der ganzen Brautnacht schoß man mit Petarden und Hakenbüchsen und drei ganze Tage lang blieben die guten Leute von Ballangin unter den Waffen, um ihre Gerichtsschreiberin zu verherrlichen. Der Neuenburger floß in Strömen, ja die vornehmen „Herrensöhne“ von Neuenburg kamen nach Ballangin heraus und acht Tage lang wurde von ihnen mit den Begleiterinnen der jungen Frau getanzt, gespielt und gesungen. Zwei Jahre gingen in ungetrübter Freude und ehelichem Glück vorüber und am Ende des dritten ward ihre Freude gekrönt durch die Geburt eines lieblichen Knaben.

Drüben in der Franche-Comté lebte als Abt von Baume-les-Moines Jean de Wattewille, Abkömmling eines zur Zeit der Reformation nach Frankreich ausgewanderten Zweiges der Familie von Wattenwyl. Als Oberst in Spanien beginnend, war er in Paris Kapuziner, später Karthäuser-Mönch geworden und hatte als solcher seinen Prior erstochen. Er floh. Nach allerhand Gewaltthaten und sonderbaren Schicksalen trat er zum Muhamedanismus über und ward Pascha von Morea. Ihm war aber nicht wohl. Er verrieth einen Theil seines Gebietes an die Venetianer, erhielt Vergebung für seinen Abfall vom Christenthum und obendrein die reiche Pfründe Beaume-les-Moines in der Freigrafschaft Burgund. Ein angesehenener Freund der Madame Perregaux ersuchte sie nun, zu diesem Abt von Wattenwyl zu reisen und diesen zu bitten, für ihn beim Hof von Versailles behufs Erlangung einer Stelle Fürsprache einzulegen. Sie machte sich auf den Weg und wurde von ihm auf's Beste aufgenommen und bei der Aebtissin von Château Châlons, Anna v. Wattenwyl, auf ihrem Schlosse „Sirop“ eingeführt. Diese überschüttete sie mit tausend Freundschaftsbezeigungen.

Im Anfang 1689 erschien Amelot de la Houffaye als Gesandter Ludwigs XIV. in der Schweiz. Ein Mann von gefälligen Formen und großer Mäßigung, wußte er unter dem Anschein von Offenheit und Bieder-

keit die ganze Feinheit des Diplomaten zu verbergen. Und es bedurfte allerdings eines äußerst gewandten Mannes, das damals Frankreich grollende Bern umzustimmen, wo jeder Verkehr mit Frankreich als Staats- und Hochverrath erschien. So war Bern für Amelot ein schwerer Boden, zumal zugleich mit ihm ein Gesandter Englands, Thomas Coxe, erschien, um den evangelischen Ständen ein Schutz- und Trutzbündniß anzutragen. Wer in solcher Lage dem Gesandten Frankreichs wünschbare Mittheilungen über Stimmung und Pläne der bernischen Staatsmänner machen konnte, war daher der Gunst des französischen Hofes gewiß. Madame Perregaux wußte dies. Sie bot dem Gesandten ihre Dienste an.

In Walperswyl, eine kleine Stunde von Narberg, hatte sie ihre erste Zusammenkunft mit dem Sekretär des Gesandten, de la Boulaye. Nach einer längeren Unterredung wies er sie an, sich sofort nach Baden im Aargau zu begeben, wo sich die Tagfagung versammeln sollte. Vorher wolle sie aber der Gesandte selbst in Olten sprechen. In Olten trafen sie wirklich zusammen. Der Gesandte machte sie aufmerksam, daß es keine Kleinigkeit sei, sich in ein so gefährliches Unternehmen einzulassen und daß Geist, Beharrlichkeit und Einfluß dazu gehören, um einem so großen Monarchen wie Ludwig XIV. zu dienen. Madame Perregaux erwiderte, sie hätte sich die Sache reiflich überlegt, Gottes Segen zu ihrem Unternehmen erfleht und hoffe mit Gottes und ihrer Verwandten und Freunde Hilfe ihm mit Erfolg dienen zu können. Was sie denn eigentlich für einen Zweck dabei im Auge habe, fragte der Gesandte zum Schluß. „Keinen andern,“ antwortete sie, „als meinem einzigen Sohn durch die Dienste, die ich Seiner Majestät dem Könige von Frankreich leiste, eine glänzende Zukunft an Frankreichs Hof zu verschaffen, in dessen Dienst schon zwei meiner Brüder, der eine als Oberstlieutenant, der andere als Kapitän der Garde, ihr Leben aufgeopfert.“

Der Gesandte ermahnte sie zu unverbrüchlichem Stillschweigen, wies sie an, in Baden ein abgelegenes Logis zu beziehen und ihm, wo sie ihn öffentlich treffe, auszuweichen, damit keinerlei Verdacht erwache, als stünden sie mit einander in Verbindung.

Katharina Franziska verreiste mit ihrem Söhnlein zu Pferde nach Baden und sie, die weder um Geld, noch glänzende Ehren ihre Religion verrathen wollte, wurde von nun aus Liebe zum Sohne eine geheime diplomatische Agentin Frankreichs, eine Spionin der Staatsgeheimnisse ihres eigenen Vaterlandes.

Der Gesandte theilte ihr das Verzeichniß der Gegenstände mit, welche an der Tagsatzung behandelt werden sollten. Diese wurden dann mit einflußreichen Verwandten, wie dem Obersten von Gravigeth und anderen, durchgesprochen und vom Gesandten nur die Geschäfte an der Tagsatzung zur Sprache gebracht, bei denen man eines guten Erfolges versichert sein konnte. So brachte Amelot schon das erste Mal Alles durch, was er verlangte; aus dem einfachen Grund, weil er nichts vorbrachte, von dem er wußte, daß es nicht Erfolg habe. Durch seinen Erfolg erwarb er sich seines Königs Gunst und durch seine scheinbare Mäßigung bei den Eidgenossen einen guten Namen und Vertrauen. Er ließ es daher der Madame Perregaux gegenüber nicht an Beweisen der Anerkennung und Aufmerksamkeit fehlen. Selbst der kleine Perregaux wurde mit einem niedlichen, schönen Pferde beschenkt, wie es des Gesandten eigener Sohn besaß.

Ihr Stern stieg wieder. Ehe sie von Baden verreiste, ließ sie der Gesandte durch seine zwei Sekretäre einladen, ihre Wohnung in Bern zu nehmen, um den Geschäften näher zu sein. Nun begann von Bern aus jener geheime Verkehr mit dem französischen Gesandten, der mehrere Monate dauerte und für Frankreich jedenfalls von Werth war. Durch Freunde und Verwandte von den Vorgängen und Beschlüssen der Regierung in Kenntniß gesetzt, theilte sie dieselben dem Gesandten mit. Auch mit den gegen Frankreich verbündeten Mächten steht sie in Verbindung: mit Brandenburg, den Generalstaaten, und zwar durch Verwandte, die im Dienste der Regierungen dieser Länder standen. Sie machte die Mittheilung, daß die Allirten vor Mitte Juni 1689 nichts unternehmen werden. Sie warnte Amelot, daß die Feinde Frankreichs sich alle Mühe geben, Savoyen abtrünnig zu machen.

Aber ihre geheime Rolle sollte bald ausgespielt sein. An der Spitze der antifranzösischen Partei in Bern stand ein Mann von eisernem Charakter, der Berner Dachselhofer. Schon 1672 und 1687 hatte er Frankreich gegenüber seine Selbständigkeit gewahrt. Als 1672 bei der Eröffnung des Feldzuges gegen die Generalstaaten die Franzosen unter Turenne, Bauban und Condé an den Rhein gerückt waren, um von da in's Herz Hollands einzudringen, erwachte im Berner Regiment von Erlach die Erinnerung an die Glaubensverwandtschaft Bern's und Holland's. Die Berner riefen die Kapitulationsverträge an, welche sie zu keinem Angriff auf ein glaubensverwandtes Volk verpflichteten. Condé ließ Artillerie aufführen

und die Schwadronen herandrücken, um so die widerspenstigen Berner über den Fluß zu treiben. Nicht alle beugten sich.

Dachselhofer brach seine Pike entzwei und schlug mit seinen vier Söhnen und einer Anzahl Soldaten den Rückweg nach den Alpen ein. Ebenso stellte er 1687 dem König selbst gegenüber seinen Mann. Er und der Bürgermeister Escher von Zürich unterhandelten in Paris wegen der Aufhebung des auf die Zehntgefälle im Lande Gez gelegten Sequesters zu Gunsten Genf's. Als sie merkten, daß man nur mit ihnen spiele, verlangten sie ihre Pässe. Der König überreichte ihnen zum Abschied werthvolle goldene Ketten und bedeutende Geldsummen. Aber in edlem Stolz wiesen sie beides zurück, „weil der ihnen zu Theil gewordene Empfang schlecht passe zu so reichen Geschenken.“

Dieser eiserne, rücksichtslose Charakter war das Haupt der antifranzösischen Partei in Bern. Unterdessen befand sich Madame Perregaux im Bade Rußwyl bei Luzern, wo sie der Gegenstand zartester Aufmerksamkeit von Seite des Luzerner Patriziats war. Der französische Gesandte hatte sie gleich Anfangs aufgefordert, sich bald nach Bern zu begeben; er bedürfe nothwendig ihrer Mittheilungen. Nach dem am 11. September 1689 von Vevey aus erfolgten Einbruch der Waldenser in Savoyen, von dem er überrascht worden, ließ er ihr durch seinen Sekretär sein Bedauern ausdrücken, daß er in Betreff dieses wichtigen Vorgangs ihre Mittheilungen habe entbehren müssen. Sie siedelte daher, noch krank, sofort nach Bern über, nahm ihre Wohnung bei einer Wittve in einem abgelegenen Winkel der Stadt, um ja nicht die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, und suchte durch Geschenke und Dienstleistungen einflußreiche Personen in ihr Interesse zu ziehen. So hatte sie sich für Frau Balthasar von Luzern, Gattin des Obersten Balthasar, welche mit ihren eigenen Söhnen einen Prozeß führte, beim französischen Gesandten verwendet und empfing krank in ihrem Bette liegend den Besuch dieser Dame.

Diese legte ihr die Antwort Amelot's auf den Tisch neben das Bett. Da trat verhängnißvoller Weise ein Verwandter in ihr Zimmer, wurde des Briefes und seines Siegels ansichtig und rief mit bedeutungsvollem Blick aus: „Ich erkenne an dieser Sonne, welche drei Herzen erleuchtet, daß dieser Brief von Sr. Excellenz, dem Gesandten Frankreichs, kommt.“

Voll patriotischen Zornes im Herzen entfernte er sich und machte Anzeige bei den beiden „Heimlichen“ Johann Franz Kyhiner und Johann H. Ernst, gewesenem Landvogt von Fraubrunnen. Der „Geheime Rath“

war nämlich gleichsam das Staatsministerium des alten Bern. Eine der wichtigsten Kammern des täglichen Rathes, bestand er aus dem jeweiligen nicht regierenden Schultheißen, dem Deutschseckelmeister (Schatzmeister), den vier Bannern und den beiden „Heimlichern“, das heißt den Repräsentanten des Großen Rathes der Zweihundert, welche als Vertreter dieser obersten souveränen Behörde im täglichen Rathe saßen. Daher die Anklage gerade bei Gliedern dieser Behörde.

Geheimes Einverständniß mit Frankreich galt, wie schon bemerkt, in jenem Augenblick der feindseligsten Stimmung des ganzen Landes gegen den König Ludwig als schwerer Landesverrath. Die beiden Heimlicher beriethen sich mit den übrigen Gegnern der französischen Partei und ließen im Einverständniß mit diesen den von der Madame Perregaux an den Gesandten in Solothurn abgeordneten Kurier auffangen. Man fand drei bis vier prachtvolle Täfelchen mit silbernem Blatt und goldenem Rand, welche Antworten der ersten Magistrate Berns auf gewisse Anfragen des Gesandten enthielten. Allein ohne Schlüssel konnte man nicht wissen, von wem die Angaben kamen. Es handelte sich daher darum, den Schlüssel zu erhalten. Und dieser mußte in den Händen der Madame Perregaux sein. Die Täfelchen wurden einstweilen im Staatsschätze deponirt.

Die Heimlicher verlangten von den beiden Schultheißen Vollmacht, die Madame Perregaux zu verhaften. Diese wurde ihnen verweigert mit der Bemerkung: 1) ein Staatsverbrechen sei noch keineswegs festgestellt, 2) sei die Perregaux nicht mehr Bernerin, sondern in Folge ihrer Heirath eine Fremde. Die Heimlicher, voll Verdachtes, die beiden Schultheißen, als Verwandte der Perregaux, seien ihre Mitschuldigen, suchten sich daher auf andere Weise zu helfen. In der Nacht vom 8. auf den 9. Dezember drangen zwei Glieder des täglichen und vier des großen Rathes bewaffnet, in Begleitung der Stadtwache, die Muskete auf der Achsel, die brennende Lunte in der Hand, in die stille, abgelegene Wohnung der Perregaux, sprengten die Thüre ihres Gemachs, nahmen die kranke, zum Tode erschrockene Frau sammt ihrem Söhnlein gefangen und schleppten sie im Nachtgewand in das Gefängniß für Staatsgefangene in der „Insel“. Sechszig Louisd'or und sämtliche Papiere ihrer Kassette nahmen sie in Beschlag, ja sogar einen Beutel mit neuen Spielmarken, die sie ebenfalls für Gold hielten. In der „Insel“ wurde das Fenster ihres Kerkers gegen jedes Licht abgesperrt und sie mit einer großen und schweren Kette

an Händen und Füßen festgeschmiedet. Ihr Knabe fiel vor Entsetzen in Ohnmacht.

Montag, den 9. Dezember 1689, zeigten die beiden Heimlicher Ernst und Ryhiner dem durch Glockenschlag versammelten Rath der Zweihundert an, daß sie „in der verschienenen Nacht eine Weibsperson, auf welche ein starker Verdacht gefallen, mit unerlaubten Korrespondenzen umzugehen, in die Insel geführt und daselbst bis auf weitere Verordnungen wohl verwahrt hätten!“ Weil die Gefangene der mächtigen Familie von Wattenwyl angehörte, mußten alle Glieder und Verwandten derselben abtreten und wurde in einer tumultuariſchen Sitzung das Verfahren der Heimlicher gutgeheißen, ein eigener Ausschuß niedergesetzt und mit außerordentlicher, sonst in „dergleichen des Vaterlandes Sicherheit ansehenden Begebenheiten“ dem Geheimen Rath zukommenden Befugniß ausgestattet, „diese Person zu examiniren, sie auch alles Ernstes zu befragen, wer sie zu diesen Sachen angerufen und verleitet habe und wer mit ihr darin weiter interessirt sein möchte.“

An der Spitze dieses Ausschusses stand der schon genannte franzosenfeindliche und darum auch populäre Venner Dachselhofer, den die antifranzösische Partei an die Stelle eines der beiden verdächtigen Schultheißen zu befördern hoffte. Neben diesem Mann von Eisen saßen die Herren Venner Jenner, ein Mann, der auf schnelle und unbegreifliche Weise sein Vermögen gewonnen hatte, die Heimlicher Ernst und Ryhiner, die Altlandvögte Willading, Berseth, Thormann und Wurtembergger.

Es handelte sich nun in erster Linie darum, sich des Gemahls der Perregaux zu versichern. Ein Herr Lambach, der als Taufpathe sich nach Neuenburg begeben mußte, sollte daselbst seine Auslieferung verlangen. Perregaux erhielt Wind und entfloß nach der Franche-Comté. Lambach aber nahm einen Dienstboten der Perregaux in seinen Dienst, um ihn auszufragen und wo möglich Aufschluß über ihren Verkehr und Briefwechsel zu erlangen. Doch Alles half nichts. Nach drei Monaten wurde der Bediente entlassen und die Perregaux mußte, wie sie selbst behauptet, sowohl die Kosten der Neuenburger Reise als der Anstellung ihres eigenen Dienstboten tragen, so daß „Lambachen das Pathengeschenk nicht viel habe kosten können“. Das Verhör begann im Gefängniß. Dachselhofer und Jenner, als die Häupter des Gerichts, saßen aber aus Rücksichten auf der Delinquentin hohe Geburt stets unbedeckten Hauptes; die zwei Heimlicher standen mit Hellebarden in den Händen. Die übrigen Glieder des

Rathes standen ebenfalls, aber ohne Waffen und ohne Hut. „Wir hätten es mit Rücksicht auf die Verdienste Eurer Familie nicht aufs Aeußerste kommen lassen — äußerte unter Anderem Dachselhofer in seiner Eröffnungsrede —, wenn es sich nicht um eine Staatssache handelte, das heißt, um ein Einverständniß mit den Gesandten Frankreichs, dessen König ein zweiter Attila und die Geißel unserer heiligen Religion geworden ist. Dieser Fürst, der eidbrüchig das Edikt von Nantes vernichtet und eine Unzahl seiner eigenen Unterthanen grausam verfolgt, eingekerkert und verjagt hat, sucht jetzt auch unser Staatswesen zu verwirren, indem er bemüht ist, mehrere unserer Standeshäupter auf seine Seite zu ziehen. Dazu hat er sich namentlich Eurer Person bedient. Dies erhellt deutlich aus den aufgefundenen Täfelchen, aus den Papieren und dem Schlüssel, den wir in Eurer Kassette aufgefunden haben, und besonders aus Eurem letzten Brief, der Staatsgeheimnisse enthält, welche Niemand wissen kann als die Seckelmeister und Benner. Diese müssen ihren Amtseid gebrochen haben. Solches könne, fuhr er fort, unmöglich geduldet und die Schuldigen müßten bestraft werden. Sie werde selbst einsehen, daß sie einfach verführt und getäuscht worden, sie möge daher durch ein umfassendes Bekenntniß sich nicht nur die Freiheit, sondern eine über ihr Hoffen reiche Belohnung und Bevorzugung ihrer Familie erwerben.“

Die Perregaux antwortete: Sie fühle sich nicht berufen, die Schritte und Maßregeln des Königs von Frankreich zu beurtheilen; wohl aber möge es ihren Richtern schwer werden, diesen Bruch des Völkerrechtes in ihrer Person zu rechtfertigen: sie sei nicht mehr Bernerin, sondern die Unterthanin eines französischen Prinzen. Sie habe daher gar wohl mit der französischen Gesandtschaft verkehren können, ohne die bernischen Staatsinteressen zu verletzen. Ihr Verkehr habe den alleinigen Zweck gehabt, ihrem Mann eine bessere Stellung zu erwirken. Ueberdies sei es lächerlich zu meinen, daß die Standeshäupter Berns sich einem Weibe anvertraut hätten, Angesichts des Leichtsinns, den man diesem Geschlecht von je zugeschrieben habe. Die prächtigen Täfelchen gehörten ihr allerdings, aber sie habe jederzeit gern etwas Schönes und Nettes besessen und was darauf geschrieben, sei einfach eine Sache des Zeitvertreibes. Was die Staatsgeheimnisse betreffe, so habe sie dieselben von einer ihr unbekanntem Privatperson erhalten, die sie zufällig erlauscht habe.

Herr Berseth beschwor nun das achtjährige Anäblein der Perregaux, seine Mutter zu bitten, die ganze Wahrheit zu sagen, sonst sei es um ihr

Leben gethan. Doch auch dieses Mittel verfing nicht. Die Verhörrichter gaben ihr daher Bedenkzeit, mit der Drohung, sonst strengere Maßregeln vornehmen zu müssen. Das Kind, bis jetzt ihr einziger Trost und ihre einzige Freude im Gefängniß, wurde ihr entrissen und auf die Straße gesetzt, aber da es weinend nicht wußte, wo ein und aus, nach Ballangin zu Verwandten geschickt. Diese sandten es, nachdem sie es ausgebeutet und mißhandelt hatten, auf die wiederholten Bitten des flüchtigen Vaters nach der Freigrasschaft.

Die Perregaux wurde unterdessen der Reihe nach von den Zünften in Bern verköstigt. Die Vorgesetzten derselben aßen mit ihr, nachdem sie die Speisen und den Wein immer durch zwei Personen hatten kosten lassen, aus Furcht, man möchte die für Viele so kompromittirende Person durch Gift aus dem Wege räumen.

Das zweite Verhör wurde mit denselben Formalitäten vorgenommen. Dachselhofer fragte wieder, wem die prächtigen Täfelchen gehörten. Die andern könnten sie nicht sein, da man in der ganzen Schweiz dergleichen nicht fände. Warum sie dieselben mit Geheimschrift nach Solothurn gesandt? Sie solle Gott die Ehre geben, sonst werde hart gegen sie vorgegangen werden und alle Anstrengungen und Verwendungen Frankreichs würden sie nicht retten. Sie habe, antwortete sie, die Täfelchen von fremden Händlern gekauft und sie den Edelleuten Ihrer Excellenz schenken wollen. Die Chiffreschrift sei schon darauf gewesen, als sie dieselben gekauft, und so habe sie dieselbe nicht weiter beachtet.

Warum Herr v. La Boulaye, des Gesandten erster Sekretär, sie oft besucht habe? Gewiß um Erkundigungen über die Staatsgeheimnisse einzuziehen? — Nein, um sich an den Merkwürdigkeiten der Stadt zu amüsiren. Er habe übrigens noch andere Damen besucht, z. B. Frau Willading, die Tochter des Benners Rechberger und die des Benners Güder. Man solle diese auch befragen, worüber sie sich mit ihm unterhalten hätten!

Nun wurde sie über einige Briefe befragt. Ihre Antwort und Erklärung war der reinsten Hohn.

Da sprang Benner Jenner in wilder Wuth auf und fuhr sie an: „Weib, alle deine Ausflüchte helfen dir nichts, du mußt die Wahrheit sagen!“

Ruhig und mit überlegener Miene protestirte die Perregaux gegen diesen Ton. Auch der Benner Dachselhofer konnte nicht umhin, seinem Kollegen zu bemerken, das sei nicht die Art mit Damen zu sprechen, und

fuhr ruhig fort zu fragen, was sie zu dem Chiffreschlüssel sage, den man in ihrer Kassette gefunden und der die Namen der hauptsächlichsten Staatsmänner enthalte. Nach diesem hieß Ludwig XIV. „Bark“, sein Gesandter „Wurst“, der Schultheiß von Erlach „Walker oder Brunner“, von Büren „Ephestion“, die Zweihundert „Birsen“, Oberst von Wattenwyl „Cinna“, der deutsche Kaiser „Mosteren“, Bern „Moskon“, die Rathsherren Bern's „Mousky“, der Kriegsrath „Morlen“, Solothurn „Torneff“, England „Strifel“, die Heimlicher „Arten“, die Religion „Schmied“, sie, Madame Perregaux, „Altorf und l'Ury“, ihr Gatte „Kranz“ und Dachselhofer selbst „Tirlery“.

Das sei einfach ein schlechter Witz. Im entgegengesetzten Fall würde er nicht seinen eigenen Namen finden. Denn er selbst werde am besten wissen, daß sie nie mit ihm in Verbindung gestanden. Ihr Verkehr mit den beiden Schultheißen und dem Anton Kirchberger sei rein freundschaftlicher Natur gewesen.

Endlich bemerkte Jenner mit bitterem Ton, alle ihre Intriguen hätten wohl den Zweck gehabt, ihrem armen Mann Geld und Gut und sich die Mittel zu verschaffen, auf dem angeborenen hohen Fuß ihrer Familie zu leben.

Schneidend erwiderte ihm die Perregaux, weder ihre Eltern, noch ihr Gatte hätten je schlechte Mittel und Wege angewandt, um zu Vermögen zu kommen. „Mein Gatte besitzt noch das Gut, das er von seinen Eltern ererbt, und ist's auch mäßig, so war er doch unlängst im Stande, einen Jenner, der ihn um seine Unterstützung angegangen, vom Kopf bis zu den Füßen kleiden zu lassen. Mein Herr, ihr redet von unserer Armuth: wir haben niemals falsches Geld gemacht, wie gewisse Leute. Jedermann weiß, daß Ihr bei Eurer Heirath sammt Eurer Frau nur 30,000 Franken besaßt, und jetzt besitzt ihr mehr als 300,000 Franken.“

Dachselhofer brach da das Verhör ab mit der Bemerkung, daß heute zum letzten Mal mit Milde gegen sie verfahren worden sei.

Indessen, ehe man zum Aeußersten schritt, wurden doch noch mehrere Versuche gemacht, sie durch Ueberredung, Versprechen und Drohungen zum Bekenntniß zu bringen. Die drei ersten Geistlichen der Stadt wandten umsonst ihr Redetalent an. „Sie habe Niemanden anzugeben, da sie weder schuldig sei, noch Mitschuldige habe,“ war ihre stete Antwort. Dem Benner Jenner, der durchaus wissen wollte, was der Inhalt ihrer Unterredungen mit La Boulaye gewesen, antwortete sie sarkastisch, sie erinnere sich nur

der letzten Besprechung und da habe er geäußert, „er kenne keinen ärgeren Feind Frankreichs als Herrn Jenner und der werde gewiß einmal ein böses Ende nehmen“.

Die Richter gestatteten nicht, daß der Sekretär Wyß diesen Sarkasmus in's Protokoll aufnehme. Aber ein Herr Wyssenbach wiederholte die Aeußerung vor den versammelten Zweihundert, so daß Jenner in eine furchtbare Wuth gerieth und erklärte, er verhöre das Weib nicht mehr, wenn man es nicht in ein anderes Gefängniß bringe und von jedem Verkehr nach Außen abschließe. Auch Dachselhofer verlangte seine Entlassung; wurde aber trotz seines ernstlichen Widerstrebens aufgefordert, mit dem gesammten Ausschuß fortzufahren. Und am 12. Dezember 1689 beschloß der Rath: „Weil aus diesem Prozeß heiter erscheint, daß die Person voll Bosheit steckt und bei weitem nicht bekennt, was sie weiß, besonders die Explikation der in dem Schreiben enthaltenen noch unbekanntenen Namen, an denen uns so viel gelegen, so wollen wir nicht nachlassen, bis die Wahrheit an den Tag gekommen. Darum wird die Entlassung der Richter nicht angenommen. Die Untersuchung soll ihren Fortgang haben und zwar Anfangs noch ernstwörtig, hernach mit dem Daumeisen und vollkommener Marter und zwar bald möglichst, das heißt: zuerst soll man ihr mit der Folter drohen. Sollte dies nicht zum Ziel führen, ihr dieselbe zeigen und wenn sie dann noch im Leugnen verharre, sie leer aufziehen.“

Um aber während der vom Landvolk zahlreich besuchten Messe unnöthiges Aufsehen zu verhüten, solle man in der Insel ein Zimmer zur Folter einrichten. Abermals wird die Geistlichkeit in einem besonderen Schreiben aufgefordert, die Gefangene fleißig zu besuchen und Alles aufzubieten, um sie zum Geständnisse zu bringen, „denn Rätthe und Bürger werden nicht ruhen, bis die in der Insel enthaltene Weibsperson ihr Herz recht und vollkommen geräumt haben wird, damit nicht die Richter verführt, die höchste Konfusion angerichtet und die recht Schuldigen im Verborgenen gelassen werden.“ Auch das half nichts. Die Bürgerschaft gerieth nun in furchtbare Aufregung. Auf den Zünften ließen sich Reden hören wie: es lasse sich die Obrigkeit die Sache wegen der in der Insel gefangenen Weibsperson nicht genug angelegen sein; man nehme nicht die gehörigen „Mesuren“. Ja die Bürger hielten Versammlungen, schickten Patrouillen auf die Hauptwache. Der Große Rath, darüber in höchster Bestürzung, mahnte am 27. Dezember 1689 den Kriegs- und Geh. Rath zu besonderen Maßnahmen wegen Sicherheit des Vaterlandes.

Alle Nächte sollten zwölf Rathsglieder sich auf dem Rathhause versammeln und die Stadt während der ganzen Nacht in allen Richtungen durchziehen. Ja die Bürgerschaft wurde aufs Ernstlichste von bösen Reden gegen die hohe Obrigkeit abgemahnt und ihr strenge Bestrafung der Schuldigen versprochen. Das Neujahr 1690 wurde statt in froher Lust in stürmischer Aufregung angetreten.

Endlich entschloß sich der Rath zum Handeln. Am 6. Januar 1690 ließ er die Perregaux aus der Insel in den Käfigthurm bringen und daselbst im oberen Gätterstübli an den Ofen schmieden. Noch wurde ihr der Reinigungseid angeboten und die Freiheit, wenn sie schwöre, mit dem Gesandten keinen Verkehr unterhalten zu haben. Aber sie verweigerte denselben, „weil nach dem Berner Gesetz kein Weib zum Eid zulässig sei“. Man erklärte sich bereit, mit ihr eine Ausnahme zu machen, da man sie nicht als ein gewöhnliches Weib, sondern als „einen starken Geist“ betrachte. Sie blieb bei ihrer Weigerung. Man beschwor sie bei ihren Ahnen, es doch nicht durch Leugnen zum Aeußersten kommen zu lassen. Sie erwiderte, ihr Gewissen sei rein; sie bitte daher wohl zu bedenken, daß sie nicht mehr eine Unterthanin Berns sei und, da Gott zugelassen, daß sie in ihre Hände gefallen, doch ja ihre Macht nicht zu mißbrauchen, denn Gott werde sie rächen.

Man schritt zur Folter und zwar zur Daumenschraube. Die beiden Daumen wurden ihr so zusammengepreßt, daß das Blut floß und unter furchtbarem Schmerze sich ihr die Nägel ablösten.

Sie ertrug diese Qualen mit einer Standhaftigkeit, die ihre Richter staunen machte, und begnügte sich zu bemerken, daß letztere Rechenenschaft abzulegen hätten für ihre Grausamkeit gegen eine Person, deren Blut um Rache schreie.

Nachdem die Wunden wieder etwas geheilt waren, zog man sie am Folterseil in die Höhe, die Hände auf den Rücken gebunden. Sie sollte gestehen, ihr Knabe sei weder ihr, noch ihres Gatten Kind, sondern der Abkömmling des Schultheißen von Erlach und einer hochstehenden Pariser Dame. Jedoch konnten die Zeugen, auf die sich die Perregaux berief, wie eine Frau von Tschudi, eidlich bezeugen, daß sie der Niederkunft der Gefolterten selbst beigewohnt hätten.

Aber noch war das Maß ihrer Leiden nicht voll. Man zog sie noch zwei Mal auf. Ein Mal befestigte man ihr einen Stein von 25 Pfund an die Füße; das zweite Mal sogar einen von 50 Pfund. Ja, um ihre

Qual zu steigern, hatte man in das Seil, an dem man sie aufzog, Draht eingelegt, der ihr nun in's Fleisch schnitt. In solchem Zustande stellte man sie dem Volke zur Schau, indem man dafür sorgte, daß man die Gefolterte von der Straße her sehen konnte. Zuletzt erfand man eine neue Folter: ein Hemd, gewoben aus Schnüren und Messingdraht. Entkleidet wurde sie in dasselbe eingeschnürt und gepreßt, bis sie in Konvulsionen fiel und ihre Züge sich bis zur Unkenntlichkeit verzerrten. Nur die Furcht, sie möchte ihren Qualen erliegen, rettete sie vor weiterer Folter. Sie ward so schwach, daß man ihr wie einem Kinde während eines Monats die Nahrung reichen mußte.

Und was kam bei allen diesen Martern heraus? Nach ihren eigenen Behauptungen gar nichts, so wenig als bei den glänzenden Versprechungen, die ihr nachträglich gemacht wurden für den Fall, daß sie den Schultheiß von Erlach als ihren Mitschuldigen angebe. Es wurde ihr nämlich nicht nur die Freiheit, sondern eine große Pension und ihrem Gatten das bernische Bürgerrecht versprochen. Eben so wenig wirkte endlich die Drohung, sie von vier Pferden lebendig zerreißen zu lassen; kurz, nach ihren eigenen Ausfagen bewährte sie sich als Heldin, die Niemanden kompromittiren wollte.

Anders das Thurbuch. Dieses stellt sie hin einfach als Schwindlerin und Betrügerin im großen Styl. Das Altstück lautet:

„Dieweil nun Gott die Werke der Finsterniß an das Tageslicht bringt, und durch göttliche Verhängniß die Weisheit der Weisen und die Klugheit der Gottlosen zu Schanden gemacht wird, so soll männiglich, der steht, zusehen, daß er nicht falle, sich durch Hochmuth, Stolz, Ehr- oder Geldgeiz nicht zu der Untreue lasse, etwa mit Freunden geheime Korrespondenzen zum Nachtheile eines Standes oder seines Nebenmenschen zu unterhalten und sie dadurch ihres Thuns und Lassens zu verrathen; noch durch Betrug und Falschheit suche, hohe Personen in den Verdacht einer Verrätherei zu bringen und zu solchem Ende dero ehrliche Namen mit erdichteten Worten zu entheiligen und zu mißbrauchen; noch durch listige Reden und Anschläge Unordnung und Verwirrung in einem Stand anzurichten, welches ein Werkzeug alles Bösen ist, das vom Satan herkommt, noch durch den Geldglang sich zum Bösen verführen lasse oder andern dadurch zu Lastern anwecke und sie zu verblenden suche; denn ein solch böses Leben ein böses Ende nimmt, und ist der Tod solcher Sünden Sold, wie wir dessen ein lebendiges Beispiel an vor Augen stehender Ber-

von Samuels Perregaux von Vallendis Ehefrauen sehen, als welche des Standes in den Gott sie gesetzt, sich nicht vergnügen, sondern anstatt ihrer Haushaltung obzuliegen und ein stilles und gottseliges Leben zu führen, sich unterm Prätext obhalten der nothwendigen Kuren hin- und herbegeben, mit dem französischen zu Solothurn residirenden Ambassadoren nachdenkliche Korrespondenzen angestellt, sich allhier gesetzt, bei dreien Monaten ihren schändlichen Briefwechsel ganz heimlich getrieben, auf erschollenes Gerücht aber den 8. Dezember 1689 gefänglich eingesetzt, ihre Schriften visitirt, unter welchen 32 Stück von der Hand des ermeldeten französischen Herrn Ambassadoren Geheimschreiber geschrieben und sowohl in denselben als ihren eigenen an gedachten Sekretarium und andere des Hofes abgelassene Briefen viele, seltsam verdeckte Namen, wie auch einen Schlüssel über dieselben in einem Sackkalender verzeichnet und vier Tabletten, deren sie sich bedient, ihre Berichte darin nach Hof zu schicken, gefunden; über das einte und andere durch eine von M. G. H. H. R. und B. (Meine Gnädigen Herren Rätthe und Bürger) verordnete, hochansehnliche Kommission zu unterschiedlichen Malen sowohl freundlich als ernstlich examinirt worden. Da sie aber anstatt der lauterer Wahrheit Gott zu Ehren und der Obrigkeit zu Gehorsamen, in ihrer Bekenntniß viel Bosheiten und falsche, erdichtete Reden gebraucht, ja in wählender Haft sowohl gegen M. G. H. H. Examinatoren, als unter der ihr zugeordneten Wacht sich so vieler Listen und Falschheiten bedient, daß ohne hochobrigkeitliche Prudenz im hiesigen Stand und unter derselben Bürgerschaft große Alterationes, Verwirrung und Konfusionen hätten entstehen können.

Wie aber die hohe Obrigkeit mit mehrerem Ernst an sie gesetzt, an die Folter schlagen lassen, hat sie endlich angefangen, etwas zu bekennen und hernach ohne Marter eine sehr weitläufige Vergicht gethan, welche substanzlich in folgenden Punkten begriffen:

1. Daß sie und ihr Ehemann Samuel Perregaux dem französischen Herrn Ambassadoren Alles, was sie irgend vernehmen können, zu wissen gemacht und von deswegen von ermeldetem Herrn Ambassadoren allerhand Verehrung an Geld, Ring, Pferd, Zeug zu Kleidern und Anderes empfangen.

2. Daß zu dem End und damit man nicht lichtlich wissen und erfahren könne, von wem sie schreibend, des Ambassadoren Sekretarius Herr de la Boulaye angezogenen Schlüssel gemacht, ihr Mann denselben abgeschrieben und sie sich dessen bedient, auch selbigen vermehrt habe.

3. Daß sie auch von der Hand obangezogenen Sekretarii 30 doppelte Dublonen empfangen und über sich genommen habe, selbige zwei Herren hiesigen Standes anzubieten und damit zu trachten, selbige auf französischer Seiten zu bringen; seien aber nicht gegeben, noch angeboten worden, sondern noch vorhanden, weil sie nicht gewüßt mit was Manier selbige anbringen.

4. Daß sie unterschiedlicher, hoher Herren dieses Standes Namen mißbraucht und damit dem Ambassadoren glauben gemacht, als wenn das einte oder andere, das sie ihm schriebe, von denselben herkäme, welches doch Alles falsch und von ihr erdichtet und zu keinem andern End geschehen sei, als sich groß und z'gelten zu machen und als wenn ermeldte Herren mit ihr in einiger Intrigue begriffen wären; nehme aber Gott zum Zeugen, daß Niemand mit ihr interessirt und ermeldte Herren ganz unschuldig seien: daß sie auch keinem derselben einiges Schreiben vom Ambassador zugebracht und eröffnet, oder einigen Rath über das einte oder andere deswegen empfangen; sondern diejenigen Schreiben, welche der Ambassador vermeinte, daß sie ihnen überbringe, selbst erbrochen und nach ihrem Schelmenggeist beantwortet habe und also durch dieses Mittel den französischen Ambassador zu betrügen und Geld von ihm zu ziehen gesucht, wie beschehen; und das seie so wahrhaft als sie begehren, daß Gott der Herr ihr am jüngsten Tag gnädig sein wolle.

5. Damit aber der Ambassador sich einbilde und glaube, daß diejenigen Antworten, welche sie ihm zugeschickt, von den Herren selbst, deren hohe Namen sie so schändlich mißbraucht, herkommen, habe sie sich vieler unterschiedlicher geringer Personen bedient, welche die Schreiben, so ihr Mann mehrentheils aufgesetzt, abgeschrieben habind.

6. Daß sie eben deswegen alle Konferenzen, welche der Ambassador beständig zu erhalten gesucht, abgelehnt, demselben auch ungeachtet vielfältigen Begehrens etwelche von ihr selbst den von la Boulaye gemachten Schlüsseln angehängte Namen nicht eröffnen wollen, weil sie sich befürchtet, es möchten die Herren, deren Namen darunter verstanden, auf Tagsatzungen und Konferenzen geschickt werden und also ihr Schelmenwerk an den Tag kommen, mit welchem sie den Ambassadoren meisterlich dran gesetzt und betrogen.

7. Daß sie mit des Ambassadoren Sekretario auch mündlich konferirt, als welcher sowohl zu Rußwyl als allhie zu verschiedenen Malen zu ihr kommen.

8. Daß sie allhiefige Kanzlei und andere Personen verdächtig gemacht und ausgeschrauen, als wenn die geheimen Sachen von danachen dem Ambassadoren kommunizirt wurdind und der Ambassador denen selben Pensionen und sonst namhafte Vortheile zukommen ließe und doch sowohl an der Marter als seither bekannt und beständig erhalten, daß sie weder den Herrn Stadtschreiber, noch einige Kanzleibediente nicht kenne und von denenelben nichts Ungebührliches, auch Niemanden kenne, noch wüsse, der von dem Ambassador Pensionen beziehe.

Erkannte und bekannte hiemit, daß sie schwerlich gefehlt, indem sie sich Sachen unterstanden, die weder ihr noch einigen ehrlichen Leuten geziemen, daß sie die Häupter und Säulen des Stands boshafterweis bei jedermänniglich, als wenn sie an dem Vaterland untreu wären, verdächtig gemacht und dieselben sowohl an ihren Personen als ihren hohen Stellen angegriffen und so viel als sie gekonnt, mit Geld und Präsenten zu bestechen gesucht und allerlei Verwirrung angerichtet. Bittet aber Gott, eine hohe Obrigkeit und alle diejenigen, welche sie mit ihrer Hand und Zunge beleidigt um Gnad und Verzeihung und ein gnädig Urtheil.

Worüber M. G. H. H. R. und B. bei Eiden versammelt ihre Reflexionen reiflich walten lassen und gefunden: „sintemalen diese Verhaftete 1. durch den französischen Ambassadoren eingeführt und derselbe selbst und Niemand anders durch sie betrogen worden; 2. hiesigem Stand dadurch auch kein Nachtheil widerfahren; 3. diejenigen Herren M. G. H. H. Räte, deren Namen sie unter verdeckten Worten mißbraucht und auch diejenigen, welche sie von der ihr zugegebenen Wacht so boshafter Weise durchgezogen, ihr diese ihnen zugefügte Beleidigung aus christlichem Gemüth und Herzen verzoogen, weil ihnen bekannt, daß diese Weibsperson nit bei vollkommener, gesunder Vernunft, sondern von Jugend auf von jedem männiglich für eine Aberwitzige oder Halbnärrin gehalten worden; 4. dero ansehnliche Verwandtschaft auch in aller Unterthänigkeit um Demuth und Gnad und Fristung ihres Lebens angehalten — als habind M. G. H. H. um hiesige Stand wohl verdienten ansehnlichen Anverwandtschaft willfahrt und dieser Perregaux „aus sonder Gnad das Leben geschenkt“, jedoch mit dem Geding, daß angezogene Verwandtschaft alle seit ihrer Behändigung erlaufene Kosten über sich nehme und ersetze, sie die Perregaux auch hiesfür verköstige und an solche sichere Orte schaffe, daß weder durch sie, noch von ihretwegen weder dem Stand noch irgend Jemand einiger Schaden oder Nachtheil zugefügt werden könne, darum sie M. G.

H. H. genugsam Bürgschaft und Sicherheit stellen sollen. Die 30 doppelten Dublonen dann betreffend, welche des Ambassadors Sekretarius ihr jüngst hinzugesellt, um gewiße Personen damit zu bestechen, zu Handen M. G. H. und Obern konfiszirend.

Actum den 18. Februar 1690."

Schon das Thurbuch gibt indeß zu, daß obiges Urtheil auf Drängen der Familie Wattenwyl von einem Todesurtheil absah, ja daß später unterm 24. März ihr auch die Bürgschaft für die Begnadigte erlassen und sie selbst auf „der Vergantins Effekten und die noch nicht assignirten 30 Dublonen angewiesen wurde“.

Aber noch klarer läßt uns die Perregaux selber in diese geheimen, verborgenen Verhandlungen hineinschauen. Sie erzählt:

„Die Richter fürchteten, wenn ich am Leben bliebe, könnte ich der ganzen Welt ihre Grausamkeit und Ungerechtigkeit verkünden. Es blieb ihnen daher kein ander Mittel, die Erinnerung daran zu ersticken, als mein Tod. Ihr Urtheil ging daher dahin, ich sollte mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht und mein Vermögen konfiszirt werden. Der Rath der Zweihundert billigte diesen Entschluß ohne alle Opposition, weil meine sämtlichen Verwandten abtreten mußten und so das Urtheil in den Händen von Leuten niederer Abkunft ohne alle Kenntniß von Gesetz und Brauch lag. Das Urtheil wurde mir sofort eröffnet. Die Geistlichen der Stadt erfüllten die traurige Pflicht, mich Tag und Nacht auf den Tag der Hinrichtung, der auf den Samstag festgestellt war, vorzubereiten.“

Bei diesem Anlaß war es, daß sie dem Helfer Bachmann, späteren Dekan, erklärte, sie sterbe im Vertrauen auf Gott; denn das Urtheil sei ungerecht, da sie weder gegen den Staat, noch gegen einzelne Personen konspirirt habe. Sie werde daher sterben heldenmüthig wie die Blutzengen der Vergangenheit; die Richter aber hätten ohne Zweifel Rechenhaft zu geben von dem ungerechten Blut, das sie vergößen!

Der Schreckenstag war endlich da: der Henker bereit, mit dem Schwerte ihr das Haupt abzuschlagen. In der Nähe stand der schwarz ausgeschlagene Wagen ihres Bruders, um ihre Leiche aufzunehmen. Sie selbst erschien umgeben von Wachen und Dienern der Gerechtigkeit. Der Prozeß und das Urtheil wird verlesen. Da erhebt sich der Großweibel Abraham Tscharner als öffentlicher Anwalt der Verurtheilten. In einer pathetischen Rede betont er die Schwächen des weiblichen Geschlechtes und ihre oft zum Aeußersten führenden Folgen, hebt hervor, daß der Perregaux Ver-

gehen zu keinem Geständniß, aber auch zu keinen Folgen für das Gemeinwesen geführt, daß sie eine Fremde und demnach weniger strafbar sei, daß man die böse Absicht nur dann bestrafe, wenn sie von bösen Folgen begleitet sei, und endlich, daß man, ihre vornehme Geburt berücksichtigend, sich hüten sollte, einer Familie, die sich jederzeit um den Staat so verdient gemacht habe, eine Schmach anzuthun; er schließe daher mit der Bitte um Begnadigung.

Als er geendet, erschienen die sämtlichen Verwandten der Perregaux in langen schwarzen Mänteln und Trauergewändern und erklärten den Richtern, daß sie sich aus der eben verlesenen Prozedur nicht überzeugen könnten, die Beklagte habe ein todeswürdiges Verbrechen begangen; im Gegentheile sei das grausame und unerhörte Verfahren ein Beweis, daß man etwas ganz Anderes im Auge habe als Bestrafung ihrer Verwandten, nämlich die Schmähung der ganzen Familie, der man sonst nichts nachreden könne, da sie sich immer ohne Makel und Tadel benommen. Sie baten zugleich, sich ihrer Verdienste um das Gemeinwesen zu erinnern, und erklärten zum Schluß, daß, falls die Perregaux das Opfer einer unerhörten Grausamkeit werden sollte, sie ohne anders ein so undankbares Vaterland verlassen und vertauschen würden gegen ein Land, das ihnen mehr Gerechtigkeit widerfahren ließe.

Die Richter zogen sich zurück und verwandelten das Todesurtheil „aus Rücksichten gegen die Familie in ewige Verbannung nach Brasilien“.

„Lieber den Tod,“ schrieb die Angeklagte; das heiße den Tod tausend Mal erleiden, klagten die Verwandten, eine solche Strafe gegen eine Frau sei heispiellos, und verlangten nochmals Revision des Urtheils. — Also neue Berathung, neues Urtheil: es lautete „ewiges Gefängniß“. Allein dieses Urtheil wird ebenso verworfen wie das auf Internirung in die Festung Aarburg. — „So sei denn — lautet das fünfte Urtheil, — die Gefangene der Obhut ihrer Verwandten übergeben. Letztere haben aber für ihre Person und die Kosten zu haften.“ Aber auch gegen diese Bürgschaft protestirten die Verwandten und der letzte unwiderrufliche Spruch ging endlich dahin, daß die Perregaux in Freiheit gesetzt werden solle, aber erst nach Erstattung der Prozeßkosten, die sich auf 200 Pistolen beliefen. Diese letztern wurden unter der Hand vom französischen Gesandten Amelot bezahlt.

Bis die Prozeßkosten bezahlt waren, hielt sie ihr geiziger Bruder Samuel v. Wattenwyl, gewesener Landvogt von Romainmotier, in einer Dachkammer in strengstem Gewahrsam aus Furcht, sie möchte ihm ent-

rinnen und er dann die Kosten allein zu tragen haben. Endlich auf freien Fuß gestellt, eilte Madame Perregaux in strengem Ritt nach Sonceboz, im damaligen Bisthum Basel. Dort genoß sie mit ihrem Gemahl und Sohn die Freude eines langersehnten Wiedersehens. Auch La Boulaye, des Gesandten Sekretär, hatte sich eingefunden und überzeugte sich mit Schrecken von den furchtbaren Narben und Wundmalen der Folter.

Von Sonceboz begaben sie sich nach Charguement in der Franche-Comté, wo Perregaux während seiner Flucht gewohnt hatte. La Boulaye kehrte nach Solothurn zurück. Unter der Pflege des königlichen Leibarztes Guillemin genas sie in Besançon zu neuer Kraft. Nun das alte fröhliche Leben: Besuche beim Vetter, Abt von Baume, der Dame von Wattenwyl zu Châlons, Feste, Schmeicheleien, Komplimente; ja der König selbst beglückt sie mit einer Pension. Selbst der alte ritterliche Muth der Dame kehrte wieder.

Endlich erhielt sie durch Vermittlung des französischen Gesandten die Erlaubniß, sich wieder nach Vallangin zu begeben. Aber auch da gewann sie keine Ruhe. Eben handelte es sich darum, wer das Erbe der Longueville antreten sollte. Als Anhängerin des Fürsten von Conti, des unglücklichen Prätendenten, kam die Perregaux in eine schiefe Stellung. Man machte ihr das Leben sauer. Unter dem Vorwand, Madame besuche die Kirche zu selten, wurde sie vor den Kirchenvorstand geladen und zu einer beträchtlichen Buße verurtheilt. Da brachen die alten Folterwunden wieder auf und verbitterten ihr den Abend des Lebens.

In der Absicht, sich dem neuen Gesandten Frankreichs, dem Grafen du Luc, als eine Märtyrerin für die Sache Frankreichs darzustellen und sich dadurch seiner Gunst zu versichern, schrieb sie ihre Memoiren, die wir hauptsächlich als Quelle unserer Schilderung benützt, und starb am 21. November 1714. Ihr Grabmal schmückt die Kirche von Vallangin. Die Inschrift, geziert mit den drei Flügeln des Familienwappens von Wattenwyl, lautet also: Ici repose dans l'assurance d'une glorieuse resurrection le corps de Dame Cathérine Françoise de Wattenwyl, épouse du Sieur Samuel Perregaux ci-devant maître-bourgeois et ancien d'Eglise de Valengin, décédée le 21 Novembre 1714agée de 69 ans. Dieu a son âme.